

Protokoll



Gremium	Ausschuss für Jugend und Sport
Sitzung am	Donnerstag, den 02.10.2025
Sitzungsort, Raum	Burgstraße 6, 49377 Vechta Ratssaal im Rathaus
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	20:22 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den nachfolgenden Beschlüssen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Stellvertretende Ausschussvorsitzende: gez. Lübbe

Bürgermeister: gez. Kater

Protokollführung: gez. Farin

Teilnehmerverzeichnis

Name, Vorname	Funktion Bemerkung
---------------	-----------------------

Stimmberechtigte Mitglieder:

Lübbe, Elke	Stellvertretende Ausschussvorsitzende
Borchardt, Sylvia	
Büssing, Boris	ab TOP 3
Dödttmann, Josef	
Hermes, Marion	
Kalkhoff, Simon	ab TOP 3
Lampe, Volker	
Middelbeck, Ilka	
Ramnitz, Sebastian	
Sieveke, Stephan	in Vertretung für Frye, Jens
Wehry, Felix	
Wichmann, Rolf	in Vertretung für Frohn, Anna
Wilking, Annette	in Vertretung für Wilming, Philip

Hinzugewählte nicht stimmberechtigte Mitglieder:

Hense, Wiltrud	Seniorenbüro
----------------	--------------

Von der Verwaltung:

Sollmann, Sandra	Erste Stadträtin
Lammers, Hendrik	Fachdienstleitung 40
Krause, Sebastian	Fachdienst 51 - Leiter Gulfhaus
Schlärmann, Andrea	Gleichstellungsbeauftragte
Steller, Jacqueline	Fachdienst 40
Farin, Pia	Fachdienst 40 / Protokoll

Sonstige Anwesende:

Lange, Martin	SFN Vechta e.V.
Schillmöller, Ludger	VfL Oythe e.V.
Müller, Helmut	VfL Oythe e.V.
Zerhusen, Christina	Geschäftsführerin BDKJ Jugendförderwerk Vechta gGmbH

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung,
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit,
Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Sicherheit der Gerätschaften auf Fußballplätzen in Vechta
hier: Abstimmung mit den Fußballvereinen BW Langförden, SFN Vechta und VfL Oythe
40/020/2025
4. Ganztagsbetreuung und Ferienbetreuung – Rechtsanspruch ab 2026
40/021/2025
5. Antrag der BDKJ Jugendförderwerk Vechta gGmbH vom 26.06.2024 auf eine jährliche
Förderung der Jugendwerkstatt
I/004/2025
6. Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung,

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit,

Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Stellvertretende Ausschussvorsitzende Lübbe eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Jugend und Sport. Sie begrüßt alle Ausschussmitglieder, die Mitarbeitenden der Verwaltung, insbesondere Erste Stadträtin Sandra Sollmann, die Vertreterin des Seniorenbüros sowie die Vertreter der Vereine und die erschienenen Zuhörer.

Mit Einladung vom 19.09.2025 sei ordnungsgemäß geladen worden. Der Ausschuss sei somit beschlussfähig.

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Sie stellt daher die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

TOP 2

Mitteilungen des Bürgermeisters

Erste Stadträtin Sollmann trägt folgende Mitteilung des Bürgermeisters vor:

Sport im Park 2025

Das Projekt sei auch in 2025 trotz schlechten Wetters ein Erfolg gewesen. Es seien 101 Kurse angeboten und von 15 Trainerinnen und Trainern betreut worden, darunter sieben neue Kräfte. Neu im Programm seien unter anderem Tai Chi, Gehirntraining nach Life Kinetik, BMX Racing und Rasta Fitness. In diesem Jahr sei es gelungen, eine Trainerin für den Inklusionssport zu gewinnen, worauf die Verwaltung besonders stolz sei.

Auf dem Frühjahrsmarkt im April sei Sport im Park durch Mitarbeitende des Fachdienstes 40 und fünf Trainerinnen und Trainer mit einem Informationsstand beworben worden.

Die Kooperation mit Marcells Sportcenter habe zusätzliche Unterstützung gebracht. Die Trainerinnen und Trainer erhielten dort einen Preisnachlass für Sportartikel.

Für das kommende Jahr liefen bereits Gespräche mit Moin Vechta und der Universität Vechta, um das Projekt weiter auszubauen.

TOP 3

Sicherheit der Gerätschaften auf Fußballplätzen in Vechta

hier: Abstimmung mit den Fußballvereinen BW Langförden, SFN Vechta und VfL Oythe

Fachdienstleiter Lammers erläutert die Beschlussvorlage. In der anschließenden Beratung beantwortet die Verwaltung die aufgeworfenen Fragen wie folgt:

- Die Übernahme von 50 % der Kosten, maximal jedoch 12.000 € pro Jahr für alle drei Vereine zusammen, sei ein Vorschlag der Verwaltung. Ziel sei es, die Vereine finanziell zu entlasten, da diese in den vergangenen Jahren durch die Erneuerung ihrer Sportanlagen bereits hohe Investitionen getätigt hätten. Die Verantwortung für die Sicherheit auf den Sportplätzen liege grundsätzlich bei den Vereinen. Durch die vorgeschlagene Regelung solle im Sinne einer guten Zusammenarbeit gewährleistet werden, dass alle Tore langfristig kippstabil seien. Die in der Beschlussvorlage dargestellte Regelung sei im Einvernehmen mit den Vereinen getroffen worden.
- Diese Regelung sei vorab mit den Vereinen abgestimmt worden; die Vereine seien damit einverstanden gewesen.
- Die politische Frage, ob eine gemeinsame Beschaffung aller 36 Tore durch die Verwaltung wirtschaftlicher sei, sei nachvollziehbar. Eine solche Vorgehensweise würde jedoch eine öffentliche Ausschreibung erfordern. Zudem seien im Haushalt 2026 lediglich 12.000 € eingeplant. Eine Vorfinanzierung zugunsten der Vereine würde bedeuten, dass die Verwaltung für zwei Jahre in Vorlage gehen müsse; entsprechende Haushaltsmittel müssten zunächst bereitgestellt werden.
- Die Kippstabilisierung der vorhandenen Tore sei grundsätzlich auch durch manuelle Sicherungsmaßnahmen möglich. Alle drei Vereine hätten in einem gemeinsamen Termin zugesichert, dass auch in Bezug auf die alten Tore durch entsprechende manuelle Sicherungen die Kippstabilität weiterhin gewährleistet werde. Diese Lösung sei zwar weniger komfortabel und verlange von allen Nutzerinnen und Nutzern eine konsequente Handhabung.

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende erteilt auf Wunsch der Politik Herrn Martin Lange, Geschäftsführer des SFN Vechta e.V., das Wort, um Stellung zur Sachlage zu nehmen.

Herr Lange führt aus, vor welchen finanziellen und organisatorischen Herausforderungen die Vereine bei der Umsetzung der Sicherheitsvorgaben stünden. In der Gesamtabwägung und mangels Alternativen hätten die Vereine dem Vorschlag der Verwaltung, eine 50 %-Förderung vorzusehen, zugestimmt. Eine Förderung von 50 % sei schließlich günstiger als eine Drittelförderung nach den Sportförderrichtlinien. Die Vereine würden es begrüßen, die verschiedenen Maßnahmen zur Kippstabilisierung möglichst zügig umzusetzen. Aufgrund der finanziellen Lage sei der Zeitraum von drei Jahren vorgeschlagen worden. Die Vereine trügen hierbei stets ein gewisses Risiko.

Die Fraktion Wir für Vechta stellt einen Änderungsantrag zur Beschlussvorlage. Die Beschlussvorlage

soll dahingehend geändert werden, dass die Stadt Vechta 75% der Gesamtkosten übernimmt.

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende lässt über den Änderungsantrag abstimmen:

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	1
	Nein-Stimmen:	11
	Enthaltung:	1

Der Änderungsantrag ist somit abgelehnt.

Im Anschluss lässt die stellvertretende Ausschussvorsitzende über die Beschlussvorlage abstimmen.

Die Beschlussvorlage soll durch folgenden Satz ergänzt werden:

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel in den Haushalten 2026, 2027 und 2028.

Der Ausschuss für Jugend und Sport schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Die Stadt Vechta unterstützt die Fußballvereine BW Langförden e.V., SFN Vechta e.V. und VfL Oythe e.V. in den Jahren 2026 bis 2028 bei der Erneuerung der Fußballtore. Grundlage ist ein gemeinsam mit den Vereinen entwickeltes Konzept zur Verbesserung der Sicherheit. Die Stadt übernimmt 50 % der Kosten, maximal jedoch 12.000 € pro Jahr für alle drei Vereine zusammen. Die Zuständigkeit für die Unterhaltung der Sportgeräte auf den Sportplätzen verbleibt bei den Vereinen. Aus diesem Beschluss ergibt sich kein Anspruch auf weitere Ausstattungen über die genannte Höhe oder den genannten Zeitraum hinaus. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel in den Haushalten 2026, 2027 und 2028.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	12
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltung:	1

TOP 4

Ganztagsbetreuung und Ferienbetreuung – Rechtsanspruch ab 2026

Fachdienstleiter Lammers führt in die Thematik ein und übergibt das Wort an Herrn Krause, den Leiter des Gulfhauses.

Herr Krause gibt mit Hilfe der beigegeführten Präsentation (Anlage 1) einen umfassenden Einblick in die aktuellen Themen, anstehenden Herausforderungen, Entwicklungen und bestehenden Kapazitäten.

Erste Stadträtin Sollmann ergänzt, dass die Stadt Vechta im Vergleich zu anderen Kommunen bereits

gut aufgestellt sei. Seit mehreren Jahren sei der Ganztagsbetrieb an den Schulen etabliert und die notwendigen Maßnahmen – wie der Bau von Mensen und die Schaffung räumlicher Voraussetzungen im Rahmen des Mehrjahresprogramms an städtischen Schulen – seien bereits umgesetzt worden.

Darüber hinaus bestehe seit mehreren Jahren ein Ferienangebot, das nun im Hinblick auf die gesetzlichen Anforderungen weiter ausgebaut werden müsse. Ob die vorhandenen Kapazitäten künftig ausreichen würden, sei derzeit ungewiss. Alle Schätzungen beruhen auf Prognosen. Ob der gesetzlich verankerte Rechtsanspruch den Bedarf weiter erhöhen werde, lasse sich aktuell nicht absehen. Derzeit prognostiziere man, dass mittelfristig etwa ein Viertel aller anspruchsberechtigten Kinder die Ferienbetreuung in Anspruch nehme.

Ferner stellt Erste Stadträtin Sollmann klar, dass mit Einführung des Rechtsanspruchs künftig keine Prüfung von individuellen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Ferienbetreuung mehr erfolge. Es bestehe somit ein allgemeiner Anspruch für alle Kinder.

Von Seiten der Politik wird der Wunsch an die Verwaltung herangetragen, regelmäßig über die Entwicklung der Ganztags- und Ferienbetreuung in den kommenden Ausschusssitzungen zu berichten. Erste Stadträtin Sollmann sagt zu, diesem Wunsch im Rahmen des Berichtes zur Stadtjugendpflege nachzukommen.

Auf politischer Seite besteht zudem Einigkeit darüber, dass angesichts der dargestellten Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung für die Ferienbetreuung der aktuell geltende Stundenlohn von 15 € (beschlossen im Jahr 2024) nach oben angepasst werden solle. Hintergrund sei, dass der gesetzliche Mindestlohn ab 2026 auf 13,90 € pro Stunde steige und ohne eine entsprechende Anpassung qualifiziertes Personal kaum noch gewonnen werden könne.

Die SPD-Fraktion begrüßt, dass das Gulfhaus bereits auf lokale Ressourcen wie zwei Berufsfachschulen und die Universität Vechta zurückgreife. Es müsse jedoch intensiver an diesen Bildungseinrichtungen geworben werden, und es solle ein fester Ansprechpartner im Gulfhaus benannt werden, damit interessierte Personen sich gezielt für Ferienbeschäftigungen bewerben könnten.

Zudem wird angeregt, künftig in Beschlussfassungen den Stundenlohn nicht als festen Betrag, sondern als „Mindestlohn plus Zuschlag X“ festzulegen. Dadurch sei gewährleistet, dass bei einer Erhöhung des Mindestlohns keine erneute politische Beratung erforderlich werde.

TOP 5

Antrag der BDKJ Jugendförderwerk Vechta gGmbH vom 26.06.2024 auf eine jährliche Förderung der Jugendwerkstatt

Erste Stadträtin Sollmann begrüßt Frau Christina Zerhusen vom BDKJ Jugendförderwerk Vechta gGmbH und führt in die Thematik ein.

Sie begründet, dass die späte Einbringung des Antrags in den Ausschuss auf die fehlende Zuständigkeit der Stadt Vechta für Jugendförderwerke zurückzuführen sei. Der in der Beschlussvorlage enthaltene Vorschlag stelle nach ihrer Auffassung einen guten Mittelweg dar - unter Berücksichtigung der fehlenden Zuständigkeit, jedoch mit dem Bestreben, die Arbeit des Jugendförderwerks angemessen zu würdigen.

Erste Stadträtin Sollmann weist darauf hin, dass die Städte Lohne und Damme eine vergleichbare Handhabung pflegen. Anschließend übergibt sie das Wort an Frau Zerhusen.

Frau Zerhusen stellt die Arbeit der Jugendwerkstatt dar. Die Inhalte des Vortrags sind der beigefügten Präsentation (Anlage 2) zu entnehmen.

Auf Fragen der Ausschussmitglieder antwortet Frau Zerhusen zusammenfassend wie folgt:

- Das in der Präsentation ausgewiesene Defizit der Jugendwerkstatt könne nur durch eine Mischkalkulation mit den anderen Tätigkeitsbereichen kompensiert werden.
- Eine breitere Aufstellung durch zusätzliche Arbeitsfelder, etwa in den Bereichen Landwirtschaft, Kfz, Pflege oder Industrie, erfordere mehr Fachpersonal und sei häufig mit Auflagen verbunden, die nicht erfüllbar seien. Dadurch entstünden keine zusätzlichen Einnahmen. Außerdem gestalte sich die Personalgewinnung äußerst schwierig. Es bestehe jedoch eine Kooperation mit dem Andreaswerk, das viele der genannten Arbeitsfelder bereits anbiete.
- Das BDKJ Jugendförderwerk stelle sich derzeit organisatorisch neu auf, um seine Arbeit stärker in den öffentlichen Fokus zu rücken.
- Etwa 60 % der Teilnehmenden verließen die Jugendwerkstatt mit einer positiven Perspektive, also mit dem Übergang in Schule, Arbeit oder Therapie.

Die SPD-Fraktion bringt ein, dass die Verwaltung prüfen solle, ob die in der Tischlerei gefertigten Möbel auch für Schulen und Kindertagesstätten der Stadt genutzt werden könnten. Dadurch könne das Jugendförderwerk gezielt unterstützt werden.

Die Fraktion Wir für Vechta stellt im weiteren Verlauf einen Änderungsantrag zur Beschlussvorlage.

Auf Nachfrage aus der Politik führt Erste Stadträtin Sollmann aus, dass der im Juni 2024 eingegangene Antrag bislang nicht bearbeitet wurde, da die Stadt an sich nicht zuständig sei. Der Kompromissvorschlag der Verwaltung sei nun ein freiwilliger Zuschuss in Höhe von 10.000 € anstelle der beantragten 15.000 € und eine Förderung erst ab dem Jahr 2026.

Die entsprechenden Haushaltsmittel für 2026 und 2027 seien bereits im Haushalt veranschlagt. Für das Jahr 2025 seien hingegen keine Mittel vorgesehen; eine Finanzierung könne aber ggfls. durch eine außerplanmäßige Ausgabe oder im Rahmen gegenseitiger Deckungsfähigkeit erfolgen.

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende lässt anschließend über die geänderte Beschlussempfehlung abstimmen.

Der Ausschuss für Jugend und Sport schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Die BDKJ Jugendförderwerk Vechta gGmbH erhält für die Kalenderjahre 2025, 2026 und 2027 einen Festbetragszuschuss in Höhe von 10.000 € jährlich zur Deckung der Kosten des laufenden Geschäftsbetriebs der Jugendwerkstatt unter Einhaltung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	5
	Enthaltung:	2

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende stellt fest, dass der Änderungsantrag damit angenommen worden sei.

Anmerkung der Verwaltung:

Aufgrund der Höhe von 10.000 € in 2025 ist keine Beratung im Rat erforderlich.

TOP 6

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen von Einwohnern gestellt.